

Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung

Beschluß Behandelter Tagesordnungspunkt
Nr. Ergebnis Datum: 28.10.2021

MGR Wagner beantragt, TOP 2 zurückzustellen bzw. um 4 Wochen zu verschieben, um das Gespräch mit der Bevölkerung zu suchen.
Der Antrag wird abgelehnt.

1. Genehmigung von Bauanträgen

Folgende Bauanträge werden genehmigt:

a) Ledererhang 6

(Errichtung einer Stützmauer)

Bezogen auf die neu vorgelegte Variante 2.

b) Von-Vischbach-Str. 3A

(Doppelcarport für vorh. Stellplätze mit Überdachung der Zuwegung Eingang inkl. seperatem Vordach bei Eingang)

c) Am Kranbügl 11

(Rückbau best. Garage, Erstellung Anbau mit Garage u. Wohnräumen, Umnutzung best. Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus, Errichtung einer Stützmauer)

d) Hauptstr. 13

(Umnutzung eines Blumenladens zu einem Cafe mit Außenbestuhlung)

2. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Emhof Nord“

a) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen, die behandelt werden müssen:

(1) BIMA vom 22.09.2021

Die textlichen Hinweise unter Nr. 11 werden berichtigt (US-Streitkräfte statt Bundeswehr).

(2) Landratsamt, Bauamt vom 21.09.2021

Die widersprüchlichen Festsetzungen zwischen Nutzungsschablone und Textteil sowie bezüglich der Nebengebäude werden wie folgt behoben:

Zulässig sind maximal 2 Vollgeschosse, mit E+U, E+1 oder E+D;

Nebengebäude sind innerhalb der Baugrenzen zulässig.

(3) Anwohner vom 17.09.2021

VR Gawlista trägt die Einwendungen vor und nimmt seitens der Verwaltung wie folgt Stellung:

- Der Vorwurf, die Anlieger seien erst jetzt informiert worden, stimmt nicht, da eine Information bereits am 22.03.2019 im Rahmen der Bürgerversammlung gegeben wurde und im Oktober 2020 die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung stattgefunden hatte.
- Zum geforderten Wegfall der Planstraße 1 (vorher Fußweg): Diese Straße wurde extra geplant, um eine bessere Erschließung zu ermöglichen und war auch der eigentliche Grund für die Bebauungsplanänderung. Durch den Wegfall würden maximal 200 m² Baugrund entstehen. Es wäre aber dann auch die komplette Bebauungsplanänderung überflüssig.

Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung

Beschluß Behandelter Tagesordnungspunkt
Nr. Ergebnis Datum: 28.10.2021

- Die Erschließung der Planstraße 2 zusammen mit dem Richtweg in einem Zuge ist grundsätzlich möglich. Hierzu müsste zu gegebener Zeit eine Entscheidung des Marktgemeinderates getroffen werden.
- Eine etwaige vorherige Wiederherstellung der Straße ist nach derzeitigem Recht nicht beitragspflichtig.
- Die Dimensionierung der Kanäle ist bereits bei der ursprünglichen Planung geprüft worden.
- Alle anderen Fragen sind eher technischer Natur, die im Rahmen der Bauausführung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik abgehandelt werden können.

MGR Meyer beantragt zur Geschäftsordnung, die Anwohner zu Wort kommen zu lassen.

Der Antrag wird abgelehnt.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion nehmen insbesondere Stellung:

- MGR Edenharter: Diskussion über den Bebauungsplan geht bereits seit Jahren. Auch das Thema Planstraße 1 wurde bereits ausreichend debattiert und selbst nach einer erneuten Anhörung der Anlieger käme nichts Neues heraus. Die bisherigen Beschlüsse waren hierzu immer einstimmig.
- MGR Wagner: Bestreben ist, den Konsens mit den Bürgern zu suchen, die an die Freien Wähler herangetreten sind.
- BGM Braun: Gespräche und Erklärungen haben ausreichend stattgefunden.

Beschluss:

Dem Einwand, die Anwohner seien nicht einbezogen wurden, wird widersprochen. Ein Wegfall der Planstraße 1 kommt nicht in Betracht, da die Errichtung dieser Straße der Grund für die Änderung des Bebauungsplans war, um insbesondere eine bessere Erschließung der dortigen Bauparzellen zu erreichen.

b) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan mit der Begründung in der Fassung vom 28.10.2021 wird als Satzung beschlossen.

3. Elektroladesäulen

a) Einführung einer Kostenpflicht

BGM Braun berichtet, dass derzeit Stromkosten in Höhe von 5.000,-- Euro pro Ladesäule angefallen sind. Eine Betriebsführung über die Fa. InAS kostet je Säule 2.100,-- €/Jahr.

MGR Edenharter: Dauerparker vermeiden; z. B. max. 3 Std. Parkzeit
Schließlich wird beschlossen, die Ladesäulen kostenpflichtig zu betreiben.

b) Dienstleistungsvertrag mit der InAS über die Betriebsführung

Der vorgelegte Vertrag wird genehmigt.

Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung

Beschluß Behandelte Tagesordnungspunkt
Nr. Ergebnis Datum: 28.10.2021

4. Städtebauförderung; Bedarfsmitteilung 2022

Mit der vorgelegten Bedarfsmitteilung 2022 besteht Einverständnis.

5. Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben: Keine

Anfragen:

MGR Meyer: Unterstand für Busfahrer Mühlwiese?

BGM Braun: Wird Kostenvoranschlag einholen.